

12.04% (24.07% p.a.) ZKB Barrier Reverse Convertible Temenos AG Namenaktie

23.02.2024 - 23.08.2024 | Valor 132 910 498

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten |
|---|
| Art des Produktes: ZKB Barrier Reverse Convertible SSPA Kategorie: Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1329104983 Symbol: Z24AGZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswert: Temenos AG Namenaktie Initial Fixing Tag: 16. Februar 2024 Liberierungstag: 23. Februar 2024 Final Fixing Tag: 16. August 2024 Rückzahlungstag: 23. August 2024 Art der Abwicklung: cash oder physisch Coupon: 24.07% p.a. Cap Level: 100.00% des Initial Fixing Werts Knock-in Level: 70.00% des Initial Fixing Werts |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel |
| Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000) Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 23. Februar 2024 |

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

| | |
|--|--|
| Keep-Well Agreement | Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt. |
| Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle | Zürcher Kantonalbank, Zürich |
| Symbol/ Valorenummer/ISIN | Z24AGZ/ 132 910 498/CH1329104983 |
| Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten | Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon |
| Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt | 100.00% vom Nennbetrag |
| Währung | CHF |
| Basiswert | Temenos AG Namenaktie/CH0012453913/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: TEMN SE |
| Cap/Cap Level | CHF 59.13/100.00% des Initial Fixing Wertes |
| Ratio | 1 strukturiertes Produkt entspricht 16.911889 Basiswerten |
| Knock-in Level | CHF 41.3910 / 70.00% des Basiswertes am Initial Fixing Tag |
| Coupon | 12.035% (24.07% p.a.) per Nennbetrag CHF 1'000, Zinsteil 0.7506% (CHF 7.51), Prämienteil 11.2845% (CHF 112.84) |
| Coupontermin(e) | 23. August 2024 |
| Couponszusanz | 30/360 (German), modified following |
| Initial Fixing Tag | 16. Februar 2024 |
| Liberierungstag | 23. Februar 2024 |
| Letzter Handelstag | 16. August 2024 |
| Final Fixing Tag | 16. August 2024 |
| Rückzahlungstag/ Titellieferungstag | 23. August 2024 |
| Initial Fixing Wert | CHF 59.13, Kurs des Basiswertes zum Zeitpunkt des Abschlusses, SIX Swiss Exchange , am 16. Februar 2024 |
| Final Fixing Wert | Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange am 16. August 2024 |
| Rückzahlungsmodalitäten | Wenn der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag nie das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat ("Knock-in Ereignis"), <ul style="list-style-type: none"> – beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notiert. – oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes. Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes. |
| Kotierung | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 23. Februar 2024. |
| Sekundärmarkt | Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden. |

| | |
|------------------------------------|--|
| Quotierungsart | Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price'). |
| Clearingstelle | SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream |
| Vertriebsentschädigungen | Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an. |
| Sales: 044 293 66 65 | SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen |
| | Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go> |
| Wesentliche Produktmerkmale | <p>ZKB Barrier Reverse Convertible sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer Knock-in Put-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Anleger mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible von der aktuellen Volatilität des Basiswertes. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen erzielt. Sollte der Kurs des Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag nie das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig vom Final Fixing Wert des Basiswertes. Hat der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten, und notiert der Final Fixing Wert des Basiswertes tiefer als das Cap Level, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl Basiswerte angedient. Notiert der Final Fixing Wert des Basiswertes jedoch gleich oder über dem Cap Level, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Wegen des garantierten Coupons fällt der Verlust im Falle eines Knock-in Events gegenüber einer Direktanlage in den Basiswert geringer aus.</p> <p>Während der Laufzeit wird dieser ZKB Barrier Reverse Convertible flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barrier Reverse Convertible einberechnet.</p> |
| Steuerliche Aspekte | <p>Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der Coupon von 12.0350% ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 11.2845% und in einen Zinsteil von 0.7506%. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Unterjährige Produkte unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswerts bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben.</p> <p>Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p> |
| Dokumentation | <p>Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.</p> <p>Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.</p> |

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible

| Basiswert Kurs | Prozent | Knock-in Level berührt | Rückzahlung | | |
|-------------------|---------|---------------------------|------------------|-----------------------------|------------------|
| | | | Performance % | Knock-in Level unberührt | Performance % |
| CHF 23.65 | -60% | CHF 520.35 | -47.97% | Knock-in Level berührt | |
| CHF 35.48 | -40% | CHF 720.35 | -27.97% | Knock-in Level berührt | |
| CHF 47.30 | -20% | CHF 920.35 | -7.97% | CHF 1'120.35 | 12.04% |
| CHF 59.13 | 0% | CHF 1'120.35 | 12.04% | CHF 1'120.35 | 12.04% |
| CHF 70.96 | +20% | CHF 1'120.35 | 12.04% | CHF 1'120.35 | 12.04% |
| CHF 82.78 | +40% | CHF 1'120.35 | 12.04% | CHF 1'120.35 | 12.04% |
| CHF 94.61 | +60% | CHF 1'120.35 | 12.04% | CHF 1'120.35 | 12.04% |

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wenn der Basiswert zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag nie das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 12.04%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wenn der Basiswert zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswertes abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten 12.04% Coupon erfolgswirksam. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Wenn der Basiswert am Final Fixing Tag über oder gleich dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag schliesst, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 12.04% Coupon zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

| | |
|---|---|
| Spezifische Produkterisiken | Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Reverse Convertible und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag des Basiswertes multipliziert mit dem Ratio. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Der ZKB Barrier Reverse Convertible ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF. |
| 4. Weitere Bestimmungen | |
| Anpassungen | Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. |
| Schuldnertausch | Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat. |
| Marktstörungen | Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt. |
| Prudentielle Aufsicht | Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch . |
| Aufzeichnung von Telefongesprächen | Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu. |
| Weitere Hinweise | Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. |
| Wesentliche Veränderungen | Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben. |
| Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) | Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. |

